

Grundschule Zell a. Main
Schulstraße 6, 97299 Zell
Tel.: 0931 – 462791
Fax: 0931 – 4527064
sekretariat@gs-zell.de



Zell am Main, 19.02.2024

Einschulungskorridor

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind ist zwischen dem 1.7.2018 und 30.09.2018 geboren, so dass es von der Regelung des **Einschulungskorridors** betroffen ist. Die gesetzliche Regelung zum Einschulungskorridor sieht vor, dass Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden können. Die Schule berät die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung bezüglich der Einschulung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann auf dieser Grundlage selbst, ob ihr Kind bereits zum kommenden Schuljahr oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Falls Sie vom Korridor Gebrauch machen wollen, rufen Sie bitte an oder schreiben Sie wegen einer Terminvereinbarung, **bis zum 1.03.2024** an sekretariat@gs-zell.de. Wir führen das Beratungsgespräch dann möglichst telefonisch. Die **Anmeldeunterlagen** müssen aber dennoch bis zum 01.03.2024 an der Schule sein.

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis **spätestens 10. April** schriftlich mitteilen (siehe beigefügtes Schreiben „Aufnahme in die Grundschule-Mitteilung“). Geschieht dies nicht, wird ihr Kind schulpflichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Tell, Rektorin